



GEMEINDE WICHTRACH

GEMEINDEVERWALTUNG

STADELFELDSTRASSE 20
3114 WICHTRACH

TELEFON 031 780 19 14
TELEFAX 031 780 19 18

IHR KONTAKT LAURA ISELI

gemeinde@wichtrach.ch
www.wichtrach.ch

3. März 2022/lais

Per Mail an:
Anzeiger Konolfingen
Güterstrasse 10
3076 Worb

AXIOMA-Nr. 622

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe Nr. 10 vom 10. März 2022:

WICHTRACH

Verordnung über die Benutzung öffentlicher Räume und Anlagen – Inkraftsetzung

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach an seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 die Verordnung über die Benutzung öffentlicher Räume und Anlagen genehmigt hat. Mit der Überarbeitung und Zusammenführung wird gleichzeitig die bisherige Fassung vom 27. März 2017 sowie die Benutzungsordnung vom 27. März 2017 für Gemeindeliegenschaften, die Benutzungsordnung vom 18. November 2019 für Zivilschutzanlagen und die Benutzungsordnung Kirchstrasse aufgehoben.

Die Verordnung ist vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. März 2022 in Kraft getreten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Erlass kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Website www.wichtrach.ch unter Kundenportal/Formulare und Downloads heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG WICHTRACH
Gemeindeschreiberei
Manuela Hofer, Co-Stellenleitung